



Bücherausleihe an der GS Weiler

- Bücher, die von der Grundschule Weiler im Ausleihverfahren zur Verfügung gestellt werden, sind den Schülerinnen und Schülern sorgfältig und ordentlich zu behandeln.
- Bei Büchern, die bereits mit einem Einband von der Schule versehen wurden, gilt diese Sorgfaltspflicht auch für den Einband (z.B. Sprachbuch Klasse 2).
- Für Bücher, die keinen Einband von der Schule bekommen, sorgen die Schülerinnen und Schüler folgendermaßen für einen entsprechenden Schutz:
 - o Mathematik Klasse 3 und 4:
je ein Hefteinband DIN A4 klar/transparent pro Themenheft
➔ 4 Einbände
- Sollte ein Einband oder Buch während der Ausleihdauer beschädigt oder das Buch nicht mehr zurückgegeben werden, so ist der Schaden von den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schülern zu ersetzen.
 - o **Einband** 1,00€
 - o Ersatz für Bücher, die **nicht** zurückgegeben worden sind oder die **unbrauchbar** sind:

Alter des Buches	Ersatzleistung in Höhe von des Preises des Buches
1 Jahr	100%
2 Jahre	80%
3 Jahre	60%
4 Jahre	40%
5 Jahre	20%

- o Ersatz für Bücher, die so **beschmutzt** oder **beschädigt** sind, dass sich deren Restumlaufzeit verringert:

Alter des Buches	Ersatzleistung in Höhe von des Preises des Buches
1 Jahr	50%
2 Jahre	40%
3 Jahre	30%
4 Jahre	20%

Diese Regelungen erfolgen aufgrund der Lernmittelverordnung des Landes Baden-Württemberg, nach der ein Lehrbuch min. 5 Jahre im Einsatz sein sollte.